

Kreditreserve

Der Generaldirektor war bisher weder materiell interessiert noch ökonomisch gezwungen, eine rationelle Ausnutzung der Umlaufmittel und Kredite durchzusetzen. Die Kontrolle auf diesem Gebiet lag fast ausschließlich bei der Deutschen Notenbank. Die von der Deutschen Notenbank angewandten Sanktionen konnten den unbefriedigenden Zustand nicht grundlegend verändern. Im Jahre 1962 wurde durch administrative Maßnahmen des Volkswirtschaftsrates begonnen, diese ungenügende Verantwortlichkeit des Generaldirektors zu beseitigen. Eine entscheidende Verbesserung auf diesem Gebiet kann jedoch nur erreicht werden, wenn der Generaldirektor über die notwendigen Instrumente und ökonomischen Hebel zur Wahrnehmung seiner vollen Verantwortlichkeit verfügt. Dazu gehören die Bilanzierungsfunktion, der Absatz, die Materialversorgung und

- a) der Kreditplan für die VVB,
- b) die Kreditreserve, um zeitweilige Veränderungen im Umlaufmittelbedarf auszugleichen.

Die ersten praktischen Ergebnisse der Arbeit der VVB auf dieser Grundlage zeigen sich bereits. Der Generaldirektor der VVB Büromaschinen hat durch den Einsatz der Kreditreserve und anderer ökonomischer Hebel echte Bedingungen für eine rationelle Ausnutzung der Umlaufmittel geschaffen, und es wurden dadurch erste Einsparungen in Höhe von 500 000 DM erreicht. In der WB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen wurde im Ergebnis des ökonomisch richtigen Einsatzes der Kreditreserve eine Reduzierung der Überplanbestände vom 31. Dezember 1962 zum 31. März 1963 um rund 2 Millionen DM erreicht.

Ein Problem, das noch einer Klärung im Experiment bedarf, ist die Berechnung und Abführung von Strafzinsen für die Inanspruchnahme der Kreditreserve. Bei der Festlegung von Strafzinsen gegenüber den Betrieben über die von der Deutschen Notenbank angewandten Zinssätze hinaus darf keine Minderung des Gewinns im Rahmen der VVB eintreten. Aus diesem Grunde sollten die Zinsen von einer noch zu bestimmenden Höhe an von den Betrieben nicht mehr an die Deutsche Notenbank, sondern an die VVB abgeführt werden.

3. Ergebnisse der Revisionstätigkeit und die Ausnutzung der Revision für die Verbesserung der Leitungstätigkeit

Die mit den Experimenten in den 4 VVB eingeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse 1962 als Voraussetzung der Bestätigung der Eröffnungsbilanzen deckte erhebliche Fehler und Mängel in den den Experimentier-VVB unterstehenden Betrieben hinsichtlich der bisherigen Revisionstätigkeit und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung auf.

Die Revisipnsfeststellungen führten dazu, daß der VVB Nagema und weiteren 22 Betrieben aus allen 4 VVB die Bestätigung des Jahresabschlusses 1962 zeitweilig versagt werden mußte. Bei den 3 übrigen VVB und bei einer Reihe von Betrieben mußte die Bestätigung mit Auflagen verbunden werden.

Die Revisionen gaben der VVB einen umfassenden Überblick über die bestehenden Mängel und Fehler in den Betrieben und führten zu wichtigen Erkenntnissen

für die Verbesserung der Leitungstätigkeit. Diese bestanden insbesondere in

- nicht ordnungsgemäßem Nachweis des Volkseigentums in der Grund- und Umlaufmittelsphäre,
- Unordnung in der Lagerwirtschaft, Manipulationen mit Materialbeständen,
- falschem Ausweis der erwirtschafteten Gewinne,
- ungesetzlicher Zuführung zu den betrieblichen Fonds,
- fehlender konsequenter Auswertung der bei der Forschungs- und Entwicklungsarbeit entstandenen Verluste.

Die Ergebnisse der Revision zeigten, daß die Revisionstätigkeit in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde. Eine der Ursachen hierfür liegt darin, daß mit 1 bis 2 Revisoren je VVB und einer starken Orientierung auf thematische Revisionen eine jährliche dokumentarische Prüfung jedes einzelnen Betriebes unmöglich war.

4. Übernahme und Durchführung der Preisbildungsfunktion

Die Preisbildung und -bestätigung für die Erzeugnisse der Industrie wurde bisher durch die Organe der Regierungskommission für Preise wahrgenommen. Die Preisbildung erfolgte vornehmlich unter den Gesichtspunkten der Wahrung des Preisniveaus. Die Zentralreferate für Preise waren jedoch nicht in der Lage, die sich aus der Preisbildungsarbeit ergebenden Erkenntnisse, z. B. im Hinblick auf die unterschiedliche Höhe der Gemeinkostensätze, für eine Verbesserung der ökonomischen Ergebnisse der Betriebe auszunutzen.

Die Preisbildungsbefugnis in den Experimentier-VVB erstreckt sich auf die im Bereich der VVB produzierten und zu bilanzierenden Erzeugnisse. Sie erfolgt auf der Grundlage zentraler staatlicher Direktiven und Weisungen der Regierungskommission für Preise.

Bei der Ausübung der Preisbildungsfunktion haben die VVB die Erkenntnisse, die sich aus den Preisbestätigungs-Unterlagen ergeben — wie z. B. hohe Gemeinkosten, Materialverluste, Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen —, auszuwerten und daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen und Maßnahmen für die Veränderung im Industriezweig abzuleiten.

Die Preisbildungsarbeit muß dazu beitragen, daß eine optimale Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten erreicht wird. Die VVB sind weiterhin verpflichtet, neue Methoden zur Preisbildung zu entwickeln, u. a. die Vorbereitung der Normativkostenrechnung, Relationspreise nach technisch-ökonomischen Parametern und Limitpreise. Die Preisbildung der VVB muß sich im Rahmen der von der Regierungskommission für Preise festgelegten Grundsätze und allgemeinen staatlichen Richtlinien bewegen.

Es ist notwendig, dementsprechend die Aufgaben insbesondere der Kontrolle der Preisbildung für die Regierungskommission für Preise und dem Volkswirtschaftsrat inhaltlich neu zu gestalten bzw. festzulegen. Die Leiter der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates sind für die ordnungsgemäße Bildung der Preise und für die systematische ökonomische Auswertung der Erkenntnisse aus der Preisbildung verantwortlich. Die Leiter der Industrieabteilungen haben die Arbeiten in den VVB entsprechend anzuleiten und